

**M1 Antrag auf Förderung des Zwischenfruchtanbaus 2021/22
im Kreis Paderborn**

Landwirtschaftskammer NRW
Wasserkooperation Paderborn
Bleichstr. 41
33102 Paderborn

Name, Vorname:			Eingangsstempel:
Straße:			
PLZ Ort Ortsteil:			
Telefon:	Mobil:	Unternehmer-Nr.:	
E-Mail:		ZID-Nr.:	
Kreditinstitut:		IBAN:	

Lfd. Nr. Feldblock	Feldblock (FLIK) DENWLI	Schlag Nr.	Teilschlag a, b, c usw.	ÖVF ja/nein	Roter GWK ja/nein	Beantragte Fläche (ha, a)
					Summe:	

- Anlage: Flächenübersicht mit Flächenskizze
- Es befinden sich Versorgungsleitungen in der Fläche Schlag Nr. _____ .
- Die Fläche Schlag Nr. _____ ist drainiert.

Bitte reichen Sie den Lieferschein (oder eine Kopie der Rechnung) und ein Saatgutetikett (Sackanhänger) mit dem Antrag ein.

Vorgaben zur Auszahlung der Förderung

M1: Zwischenfruchtförderung

Gefördert wird die Begrünung von Ackerflächen nach der Ernte der Hauptfrucht (spätester Saattermin 15. September) auf allen Ackerflächen im Kreis Paderborn. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Wasserkooperation Paderborn.

Anforderungsprofil an das verwendete Saatgut:

- Mindestens 5 Arten,
- die stärkste Art hat max. 50 % Samenanteil,
- die zweitstärkste Art hat max. 30 % Samenanteil,
- Gelbsenf max. 3 % Samenanteil.

Die Mischung Wasserkooperation 2021 PB (38 % Phacelia, 29 % Ramtilkraut, 10 % Buchweizen, 8 % Öllein, 5 % Rauhafer, 5 % Sommerwicke, 3 % Gelbsenf, 2 % Sonnenblume) erfüllt als eine mögliche Mischung diese Anforderungen und ist beim Handel erhältlich.

Mischungen, die aufgrund ihrer Zusammensetzung angelegt werden, um im Herbst beweidet zu werden, werden nicht gefördert. Der mineralisierte Stickstoff im Herbst soll möglichst lange von den wachsenden Pflanzen aufgenommen werden, damit es nicht zu Auswaschungen kommt. Bei einer zeitigen kompletten Beweidung von Futterpflanzen ist dieses Ziel kaum zu erreichen.

Die Wasserkooperation wird die jeweilige Stickstoffeffizienz des Hauptfrucht- und Zwischenfruchtanbaues bewerten. In die Bewertung werden eine durchgeführte Düngung und das Ergebnis einer N_{min} -Beprobung ab Spätherbst einbezogen. Eine mögliche Beprobung wird mit dem Probenahmefahrzeug der Wasserkooperation durchgeführt.

Richtlinien für die Förderung des Zwischenfruchtanbaus:

1. Der Förderzeitraum entspricht dem Kalenderjahr.
2. **Antragsfrist: 31. August;** Laufzeit: bis einschließlich 15. Februar des Folgejahres.
3. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Wasserkooperation Paderborn auf Flächen im Kreis Paderborn.
4. Der freiwillige Anbau von Zwischenfrüchten wird mit 100 € je ha gefördert. Der Anbau von Zwischenfrüchten in nitratsensiblen Gebieten oder beim Zwischenfruchtanbau im Rahmen der ökologischen Vorrangflächen wird mit 50 € je ha gefördert.
5. Die Einarbeitung der Zwischenfrucht erfolgt soweit andere Bestimmungen nicht dagegensprechen, frühestens zum 16. Februar des Folgejahres.
6. Zum Ende der Vegetation kann eine N_{min} -Probe unter Leitung und Kostenübernahme der Wasserkooperation auf der Fläche entnommen werden.
7. Die Prämienzahlung erfolgt zu Beginn des nachfolgenden Kalenderjahres (erstmalig Anfang 2022).
8. Der Wasserkooperation Paderborn wird die Einwilligung zum Zugriff auf die betriebsbezogenen Daten des ELAN-Antrages erteilt.
9. Dem Antrag ist eine Kopie des Flächenverzeichnisses 2021 beizufügen.

Hinweis Doppelförderung

Ich habe die finanzielle Förderung gemäß den Regelungen der Wasserkooperation beantragt und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich für dieselbe Maßnahme keine weitere Förderung aus öffentlichen oder privaten Mitteln (z.B. Stiftungen) nach Landes- oder Bundesrecht oder dem Recht der Europäischen Union erhalte, beantragt habe oder zukünftig beantragen werde.

Ich bin damit einverstanden, dass der/die Kooperationsberater/in meine Angaben im Rahmen des Förderantrags anhand der bei der Landwirtschaftskammer vorliegenden Daten zu meiner Person und meinem Betrieb umfassend überprüft.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Abschluss dieser Vereinbarung.

Ich verpflichte mich, dem Vertragspartner unberechtigt erhaltende Fördermittel zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag muss mit Originalunterschrift per Post eingereicht werden.